

EUROPEAN ENERGY AWARD

eea-Bericht externes Audit Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg (Berlin) 2023

Stand: 08.12.2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	3
	Grundsätze und Leitbild der Energiepolitik des Bezirkes	3
	Herausragende Leistungen in den letzten 4 Jahren	3
	Wichtige geplante Projekte in den nächsten 4 Jahren	4
	Stärken	5
	Optimierungspotenziale	6
2.	Ausgangslage / Situationsanalyse	7
2.1	Allgemeine Einführung	9
2.2	Energie- und klimapolitisch relevante Punkte	10
2.3	Energie- und Klimaschutzrelevante relevante Kennzahlen im Jahr 2023	12
3.	Projektorganisation	16
3.1	Energieteamleitung	16
3.2	Wichtige Termine in 2022/2023	16
4.	Energie- und klimapolitisches eea-Profil	17
4.1	Erzielte Punkte	17
4.2	Jährliche Entwicklung	22
5.	Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmenbereichen	23
5.1	Entwicklungsplanung, Raumordnung (Punkte 33,67 %)	23
5.2	Kommunale Gebäude, Anlagen (Punkte 26,77 %)	23
5.3	Versorgung, Entsorgung (Punkte 20 %)	23
5.4	Mobilität (Punkte 55,56 %)	24
5.5	Interne Organisation (Punkte 36,10 %)	24
5.6	Kommunikation, Kooperation (Punkte 52,58 %)	24
6.	Ausblick	26
	Anhang:	22

Anhang 1	Der European Energy Award
Anhang 2	Energie- und Klimaschutzrelevante Strukturen in Politik und Verwaltung
Anhang 3	Umsetzungstand EPAP
Anhang 4	Energie- und klimarelevante Kennzahlen und Kennzahlen zur qualitativen Beurteilung (Indikatoren)
Anhang 5	Rückblick European Energy Award (eea)-Prozess im Bezirk

1. Zusammenfassung

Anzahl erreichte Punkte von möglichen Punkten	133,4 / 333,8
Erreichte Prozentpunkte	40,0 %
Beschluss aktuelles Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP)	Kein Beschluss. Nur Kenntnisnahme

Grundsätze und Leitbild der Energiepolitik des Bezirkes

Das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (**BEK 2030**) ist das zentrale Instrument der Berliner Energie- und Klimaschutzpolitik. Das BEK 2030 wurde im Januar 2018 verabschiedet und seine Fortschreibung erfolgte im Herbst 2021.¹ Im Bereich Klimaschutz wurden 71 Maßnahmen identifiziert, die das Land Berlin in den nächsten Jahren umsetzen soll, um die CO₂-Emissionen zu verringern. Federführend für die Umsetzung des BEK 2030 sind die Senatsverwaltungen. Ein Teil der Maßnahmen erfordert die Mitwirkung bzw. die Federführung der Bezirke.

Zur Unterstützung der Ziele der Bundesregierung hat das Abgeordnetenhaus des Landes im März 2016 das Berliner Energiewendegesetz (EWG Bln) verabschiedet. Das EWG Bln wurde, seitdem mehrfach geändert bzw. ergänzt und heißt mittlerweile Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln). Das Gesetz legt das übergeordnete Ziel fest, die Gesamtsumme der Kohlendioxidemissionen

- bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent,
- bis zum Jahr 2030 um mindestens 70 Prozent (ehem. 60)
- und bis zum Jahr 2040 um mindestens 90 Prozent im Vergleich zu der Gesamtsumme der Kohlendioxidemissionen des Jahres 1990 zu verringern.

Das EWG Bln verpflichtet zudem jede Bezirksverwaltung, ein Energiemanagement zu errichten und zu betreiben. Zu den Aufgaben des Energiemanagements gehören die jährliche Erhebung und Veröffentlichung der bezirksweiten Energieverbrauchs- und Kohlendioxidemissionswerte und die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Einsparung von Energie und CO₂-Emissionen sowie ein Energiecontrolling für die bezirklichen Liegenschaften. Mittlerweile gibt es auch eine Verpflichtung, den eigenen Fuhrpark bis 2030 umzustellen, eine Solardachpflicht für die eigenen Liegenschaften sowie konkrete energetische Gebäudestandards.

Im Bezirk wurden bereits verschiedene Maßnahmen entsprechend diesen Zielen umgesetzt jedoch existiert bisher kein offizielles veröffentlichtes Leitbild dazu.

Herausragende Leistungen in den letzten 4 Jahren

- Der Bezirk fördert nachhaltiges Mobilitätsverhalten bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Beispiel durch Planung und Umsetzung von weitreichenden Maßnahmen für einen nachhaltigen Fuhrpark des Bezirksamts (Dienstfahrräder und -abstellanlagen; E-Kfz), inkl. Investitionen.
- Und durch „weiche“ Maßnahmen wie Angebote zu Fahrrad-Sicherheitstrainings, durch die Teilnahme am „Stadtradeln“ (Projekt "Mit dem Rad zur Arbeit") und der AG „fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ (z.Zt. inaktiv), welche ein entsprechendes Konzept erarbeitete.

¹ <https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/klimaschutz-in-der-umsetzung/bek-2030-umsetzung-2022-bis-2026/>

- Ausbau Parkraumbewirtschaftungszonen
- Errichtung eines attraktiven Radwegenetzes im gesamten Gebiet: neue Fahrradstraßen und Pop-up-Radwege
- Neue Fußgängerzonen geschaffen und diese als „Klimastraßen“ neu eingerichtet; Projekt „Blue Green Streets“ u.a.; Rückbau von Kfz-Parkplätzen: Entsiegelung als Schwerpunkt Anstreben der Erfüllung verpflichtender energetischer Gebäudestandards und Installation von Solaranlagen für eigene Liegenschaften
- Zero-Waste-Veranstaltungen und -Projekte
- Pflege der Zusammenarbeit mit anderen Städten und Gemeinden auf regionaler, nationaler oder internationaler Ebene (z.B. Klimastädtepartnerschaft mit der langjährigen Partnerstadt San Rafael del Sur in Nicaragua; intensive Zusammenarbeit mit anderen Bezirken in Berlin)
- Starke Beteiligung der BürgerInnen in Entscheidungsprozessen, Arbeitsgruppen und Projekten
- Unterstützung der Energie-, Bauökologieberatungsstelle der Verbraucherzentrale sowie der Caritas
- Entwicklung des Dragonerareals/ Rathausblocks mit dem Ziel, neue Wege einer kooperativen und gemeinwohlorientierten sowie ökologischen Stadtentwicklung zu gehen
- 2022: Herstellung Energetisches Quartierskonzept für das Sanierungsgebiet Rathausblock
- Gründung eines European Energy Award(eea)-Gremiums (eea-Team als „Steuerungsgruppe Klima (StrG_Klima) & Klimabeirat)
- Energieeffizienzmaßnahmen (Sanierungen, Heizungsregelung etc.)
- Mobilitätswenderat (ehem. „FahrRat“): bestehend u.a. aus Mitgliedern verschiedener Fahrradvereine, Bezirksverordneten sowie Mitarbeitern des Bezirksamtes; diskutiert regelmäßig Probleme und erarbeitet konkrete Verbesserungsmöglichkeiten für den Radverkehr im Bezirk
- Studie zum Thema Umgang mit PV-Anlagen und Solarthermie in Erhaltungsgebieten gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB (städtebauliche Eigenart/Gestalt). Das Gutachten sucht bestehende Widersprüche zwischen den Zielsetzungen des Solargesetz Berlin (PV-Pflicht) und bestehenden erhaltungsrechtlichen Regelungen aufzulösen.

Wichtige geplante Projekte in den nächsten 4 Jahren

- Formulierung eines Leitbildes mit qualifizierten und quantifizierten energie- und klimapolitischen Zielsetzungen für die kommunale Politik, inkl. Aussagen zur Mobilität
- Erstellung integriertes Klimaschutzkonzept mit Berücksichtigung folgender Punkte:
 - Bilanzierung, Potenziale und Szenarien
 - Beteiligung
 - konkrete Aussagen zu Strategien, Zielen, Verpflichtungen, welche mit konkreten Zahlen hinterlegt sind
 - Maßnahmenkatalog mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen
- Erstellung und regelmäßige Fortschreibung einer Energie- und Treibhausgasbilanz nach standardisiertem Verfahren (BISKO – Bilanzierungssystematik kommunal)

- Weitere Pflege der Bestandsaufnahmen aller relevanten bezirklichen Gebäude und Anlagen sowie Ermittlung der Energiekennzahlen für Strom, Wärme, CO₂- und Treibhausgasemissionen sowie Wasserverbräuche
- Weiterentwicklung der Fit-Gap-Analyse (Soll-Ist-Abgleich)
- Monatliche Erfassung der Daten (Wärme, Strom, Wasser) und Erstellung eines jährlichen Energieberichts
- Erfassung Wärme aus Erneuerbaren Energien für bezirkliche Gebäude
- Aufnahme Gebäudesubstanz und Haustechnik sowie Sanierungsfahrplan vervollständigen, Identifikation energiesparender Maßnahmen und Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Mittel
- Fortentwicklung des „Nachhaltigen Fuhrparks“, u.a. durch zentrale Verwaltung der Dienstfahräder (Wartung, Sicherheitsaspekte, regelmäßige Pflege)
- Re-Aktivierung der AG „fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ und Umsetzung entsprechender Maßnahmen
- Personalentwicklung: Übersicht Weiterbildungen im Bereich Klimaschutz
- Freiwillige Vereinbarungen mit privaten Investoren und Bauherren, um Projekte im Einklang mit der lokalen Energie- und Klimaschutzpolitik zu planen und Bewusstseinsbildung bei den Mietern zu steigern
- Erstellung und Veröffentlichung des Kommunikations- und Kooperationskonzeptes
- Umsetzung relevanter Energieeffizienzmaßnahmen

Stärken

- Kommunikation und Kooperation mit Behörden (insbesondere intensiver Austausch mit anderen Bezirken)
- Kommunikation und Kooperation mit EinwohnerInnen und lokalen Multiplikatoren
- Vorreiterrolle im Bereich nicht-motorisierter bzw. nicht-fossiler Mobilität (z.B. Rad- und Fußverkehr: „Pop-up-Radwege“ und neue „Klimastraßen“ (Fußgängerzonen))
- Verkehrsberuhigung und Parkraumbewirtschaftung, Nachhaltiger Fuhrpark (des Bezirksamts)
- Erhöhung der Personalressourcen und interne Organisation: u.a. Organisationseinheit Klima und Internationales mit Klimaschutzbeauftragtem (Neubesetzung erfolgte im September 2023) und weiteren MitarbeiterInnen, Energiebeauftragter für bezirkliche Gebäude Herr Moog, Gruppe Mobilitätswende (Radverkehr, Fußverkehr, Parkraumbewirtschaftung)
- Gründung eines verwaltungsinternen eea-Teams („Steuerungsgruppe Klima“)
- Gründung eines Klimabeirats, in dem u.a. Gruppen aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Politik vertreten sind. Der Klimabeirat und der eea waren in der ursprünglichen Planung und Durchführung eng miteinander verzahnt, der Klimabeirat wurde als erweitertes eea-Gremium eingeführt. Mittlerweile wurden die Zuständigkeiten umstrukturiert und auf verschiedene Abteilungen (Dezernate) und damit auch verschiedene Personen aufgeteilt.

Optimierungspotenziale

- Erstellung integriertes Klimaschutzkonzept (Start 07/2023)
- Erfassung von Verbrauchsdaten der bezirklichen Gebäude
- Erstellung und regelmäßige (alle 4 Jahre) Fortschreibung einer Energie- und Treibhausgasbilanz nach standardisiertem Verfahren für den gesamten Bezirk (BISKO – Bilanzierungssystematik kommunal)
- Erstellung Energieberichte und monatliche Auswertung der Daten
- Erfassung Wärmedaten aus Erneuerbaren Energien
- Aufnahme Gebäudesubstanz und Haustechnik sowie Sanierungsfahrplan vervollständigen
- Verstärkung und Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit
- Ausweitung der verfügbaren Ressourcen durch strukturiertes Fördermittelmanagement inkl. eines Fördermittel- und Energieeffizienztopfes
- Re-Aktivierung inkl. Umsetzungskapazitäten für Projekte im Rahmen des „fahrradfreundlichen Arbeitgebers“
- Erhöhung der Ressourcen (personell und finanziell) zur Umsetzung von Energieeffizienz- und Umweltschutzmaßnahmen

2. Ausgangslage / Situationsanalyse

Die Berliner Bezirke sind die zentralen Akteure, wenn es um Klimawandel und -schutz geht.

Der Klimawandel ist ein globales Problem, für das im Land Berlin und den Bezirken lokale Lösungen gefunden werden müssen. Das Land Berlin hat sich ambitionierte Klimaziele gesetzt: Bis 2045 möchte Berlin 95 % seines Kohlendioxid-Ausstoßes (CO₂-Ausstoße) bezogen auf 1990 reduzieren.²

Das EWG Bln verpflichtet die öffentliche Verwaltung als Vorbild zu wirken. Daher ist auch die „CO₂-neutrale Landesverwaltung 2030“ im EWG Bln verankert. Darüber hinaus sind die Bezirke angehalten, eigene Energie- und Klimaschutzbilanzen und Sanierungspläne für öffentliche Gebäude zu erstellen sowie die Nutzung von erneuerbaren Energien auf öffentlichen Dächern zu erhöhen. Einige Beispiele der Fortschreibung des EWG Bln (2021), welche von den Bezirken umgesetzt werden müssen:

- Bestandsbau EH 55 (Energieeffizienzhaus 55)
- Neubau EH 40 (Energieeffizienzhaus 40)
- Öffentliche Gebäude Solarpflicht bis Ende 2024
- Einführung vermiedener Klimaschadenskosten
- öffentliche Flotten (Fuhrpark) bis 2030 CO₂-neutral

Weitere Neuerungen sind Aufgabe der Landesebene, z.B.:

- je 10 E-Autos eine E-Ladesäule
- Einführung Wärmekataster
- Fernwärme bis spätestens 2045 CO₂-neutral

Die Reduktion des energiebedingten CO₂-Ausstoßes kann nur gelingen, wenn alle relevanten Akteure dabei mithelfen: Verwaltung, Gewerbe und Dienstleister, Energieversorger und natürlich auch die Bürgerinnen und Bürger, die u.a. mit ihrem Verkehrsverhalten und Konsum einen großen Einfluss auf die aktuellen CO₂-Emissionen haben. Daher ist es eine wichtige Aufgabe des Klimaschutzbeauftragten oder anderer MitarbeiterInnen der Bezirksämter, zahlreiche Beratungsangebote für externe Akteure (z.B. Wirtschaft, Bewohnerschaft) zu initiieren. Aus Ressourcengründen gelang dies bislang jedoch nur selten.

Im Dezember 2019³ wurde der Klimanotstand durch den Berliner Senat ausgerufen und im Jahr 2020 eine darauf Bezugnehmende Drucksache in der Bezirksverordnetensammlung diskutiert und beschlossen (DS/1642/V - Klimanotstand in Friedrichshain Kreuzberg: Nach Erklärung der Berliner Klimanotlage jetzt den Umbau im Bezirk sozial gerecht voranbringen!). Ein Ergebnis war die Gründung eines Klimateams „Steuerungsgruppe Klima“ im Bezirksamt (ab 2020/ 2021).

Zu diesem Zeitpunkt war Klimaschutz jedoch kein neues Thema, da bereits zahlreiche Beschlüsse und Maßnahmen im Themenspektrum Klimaschutz und Klimaanpassung gefasst, durchgeführt und abgeschlossen wurden. Der politische Wille, diese Prozesse weiterzuverfolgen, wurde durch die beiden Beschlüsse erneut bekräftigt. Der eea und der Klimabeirat stellen in diesem Prozess wichtige Säulen dar, um bei der Vielzahl an Maßnahmen stets den Überblick zu wahren und die Prioritäten richtig zu setzen.

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hat den eea-Prozess im Jahr 2020 gestartet und die erste Bewertung im Jahr 2023 erhalten, wobei knapp 33% der Punkte erreicht wurden.

² Quelle: Klimaschutz in den Berliner Bezirken; <https://is.gd/RHA5pa>

³ <https://klimaneustart.berlin/kampagnen/klimanotlage/>

Der European Energy Award (eea) ist ein wertvolles Instrument, das der Bezirk übernommen hat, um diesen Prozess voranzutreiben und die gesteckten ambitionierten Ziele zu erreichen. Das eea-Verfahren 2023 wurde von einer Fortschreibung und Prüfung von den politischen Gremien des Arbeitsprogramms sowie der Vorbereitung des externen Audits im 4. Quartal 2023 geprägt. Wichtig ist, dass ausreichend Personalkapazitäten und Budget zur Verfügung gestellt werden, um den Klimaschutz im Bezirk weiter voranzutreiben.



Abbildung 1: Bezirkswappen. Quelle: Land Berlin

2.1 Allgemeine Einführung

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg (BK-FK) von Berlin besteht aus Teilen des ehemaligen Ost- und West-Berlins. Die beiden Ortsteile des heutigen Bezirks, Friedrichshain und Kreuzberg, sind durch die Spree voneinander getrennt. Die Oberbaumbrücke verbindet beide Altbezirke und ist damit zum Wahrzeichen des neuen Verwaltungsbezirks geworden, was im Bezirkswappen zum Ausdruck gebracht wird.⁴

Der Bezirk FK grenzt im Norden an den Bezirk Mitte und Bezirk Pankow, im Osten an den Bezirk Lichtenberg, im Süden an den Bezirk Treptow-Köpenick und Neukölln. Im Westen und Südwesten grenzt er an den Bezirk Tempelhof-Schöneberg.

Das ehemalige DDR-Arbeiter- und Industrieviertel Friedrichshain hat sich nach und nach zum Szenestadtteil entwickelt. Friedrichshain ist heute eines der attraktivsten Wohnviertel in Berlin und zieht Familien wie Kreative an.

Das ehemalige DDR-Arbeiter- und Industrieviertel Friedrichshain hat sich nach und nach zum Szenestadtteil entwickelt. Friedrichshain ist heute eines der attraktivsten Wohnviertel in Berlin und zieht Familien wie Kreative an.

Dementsprechend vielfältig ist die Infrastruktur. Unzählige Shops, Restaurants, Cafés und kulturelle Angebote geben Anwohnern und Besuchern die Gelegenheit, je nach Vorlieben und auf hohem Niveau entspannte oder aufregende Abende zu verbringen. Dabei hat Friedrichshain seinen besonderen Charme behalten: Lebendig mit natürlich gewachsenen Kiezen, ständig in Bewegung und noch ein bisschen unfertig.⁵

Sehr beliebt sind auch die Kreuzberger Cafés, die sich beinahe überall befinden. Besonders vielfältige Angebote für Frühstück, Kaffee und Kuchen gibt es etwa im Graefekiez und im Bergmannkiez. Sowohl Kreuzberger als auch zahlreiche Besucher verbringen ihre Zeit gern im Görlitzer Park, im Viktoriapark und am Landwehrkanal.⁶

Mit einem Durchschnittsalter von 38,2 Jahren gehört Friedrichshain-Kreuzberg zu den jüngsten Bezirken der Stadt. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung beträgt rund 45 % (berlinweit ca. 35 %).⁷ Die sozio-ökonomische Situation der Einwohner ist unterdurchschnittlich, was auch hinsichtlich Klimaschutz-Themen von Belang ist.

Der Bezirk FK ist überregional sehr gut angebunden: Einerseits durch die Nähe zur Autobahn und durch die Bundesstraßen B 1, B 96 und B 96a. Andererseits durch die Bahn.



Abbildung 2: Lage Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Quelle: Wikipedia

- Fläche: 20,34 km²
- Einwohner: 289.014 (31.12.2021)
- Internetseite der Verwaltung BA-FK - Berlin.de

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.2021

⁴ Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Bezirk_Friedrichshain-Kreuzberg#Lage

⁵ Berlin.de – das offizielle Hauptstadtportal, <https://www.berlin.de/special/stadtteile/friedrichshain/>

⁶ Berlin.de – das offizielle Hauptstadtportal, <https://www.berlin.de/special/stadtteile/kreuzberg/>

⁷ Friedrichshain-Kreuzberg - Kleinräumige Daten, Sozialraumorientierte Planungskoordination (SPK), Dezember 2020

Der Vom Ostbahnhof im Ortsteil Friedrichshain fahren neben etlichen Nahverkehrszügen auch noch einige Fernzüge ab. Jedoch wurde die Anzahl der Fernverkehrszüge am Ostbahnhof in den letzten 20 Jahren erheblich reduziert, so dass der historisch bedeutsame Bahnhof mittlerweile vor allem für den Nah- und Regionalverkehr relevant ist. Auch der Bahnhof Berlin-Ostkreuz, der bis 2018 vollständig umgebaut wurde, spielt eine wichtige Rolle für den S-Bahn- und den Regionalverkehr. Unter anderem halten dort die „Ringbahn“-Linien S41 und S42, welche annähernd im Kreis um die Innenstadt herumfahren.

Außer den genannten Bahnverbindungen führen etliche U-Bahn-Linien (U1, U3, U5, U6, U7, U8), Bus-verbindungen und im Ortsteil Friedrichshain auch Straßenbahnlinien durch den Bezirk. Aufgrund der kompakten Innenstadtlage ist das ÖPNV-Angebot gut.

2.2 Energie- und klimapolitisch relevante Punkte

Klimaschutz ist im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg kein neues Thema.

Bereits im Jahr 2010 ersuchte die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) das Bezirksamt, eine Position eines Klimaschutzbeauftragten zu schaffen (Drucksache DS/1878/III – Klimaschutzbeauftragte). Daraufhin wurde eine entsprechende Personalstelle geschaffen und ab 2012 besetzt. Und zwar zu einer Zeit, als Klimaschutz noch lange keine (bezirkliche) Pflichtaufgabe war.

Ein erster Klimaschutzbericht, der die Ist-Situation im Bezirk darstellt und sich dabei auf die Aspekte konzentriert, die im bezirklichen Einflussbereich liegen, wurde im Jahr 2013 durch die bezirkliche Klimaschutzbeauftragte verwaltungsintern erstellt und von der BVV verabschiedet (DS/0724/IV Klimaschutzbericht Friedrichshain-Kreuzberg). Dieser Bericht sollte als Grundlage für die Entwicklung eines integrierten Klimaschutzkonzepts (i-KSK) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) für den Bezirk dienen. Zwischenzeitlich wurde eine andere Vorgehensweise beschlossen und auch die Modalitäten für ein NKI-Klimaschutzmanagement änderten sich vor einigen Jahren grundlegend.

Wie bereits erwähnt, wurde im März 2016 das EWG Bln verabschiedet, welches jede Bezirksverwaltung dazu verpflichtet, ein Energiemanagement einzurichten und zu betreiben und die eigene Verwaltung inklusive Fuhrpark bis 2030 CO₂-neutral zu gestalten. Zahlreiche Maßnahmen und Beschlüsse im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung wurden daraufhin im Bezirk umgesetzt.

Der Bezirk FK hat 2020 durch die Teilnahme am Qualitätsmanagementsystem des eea ein deutliches Signal gesetzt, die Ziele der Treibhausgasneutralität erreichen zu wollen und eine klare Struktur für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen festzulegen. Der eea kann auch zukünftig als Controllinginstrument dienen, um die Konzeptinhalte in die Praxis umzusetzen. Allerdings wurden die Zuständigkeiten für Klimaschutzthemen im Bezirksamt in den Jahren 2022/ 2023 grundlegend umstrukturiert: es wurde eine neue Organisationseinheit (OE) „Klima und Internationales“ im Büro der Bezirksbürgermeisterin geschaffen und hierfür auch neues Personal eingestellt. Das Umwelt- und Naturschutzamt, welches bislang den eea-Prozess, den Klimabeirat und andere Klimaschutzthemen bearbeitete, führt das eea-Projekt nur noch bis Ende 2023 durch. Alle weiteren Klimaschutzthemen werden nun durch das neue OE-Klima und Internationales durch andere Personen bearbeitet. Im Zuge dieser Neu-Strukturierung ist die Frage der Fortführung des eea noch nicht entschieden.

Für die bezirkliche Energie- und Klimapolitik und somit auch für den eea sind folgende Punkte besonders relevant:

Erstens liegen nicht alle Entscheidungen in den Händen des Bezirks. Wesentliche Handlungsfelder und die damit verbundenen Zuständigkeiten für den Klimaschutz sind auf Bundes- oder Landesebene geregelt, auf die der Bezirk nur sehr wenig Einfluss hat. Eine enge Zusammenarbeit und klare Abstimmung sind daher notwendig.

Zweitens ist der Bezirk nicht an Stadtwerken oder regionalen Energieversorgern beteiligt, ebenso wenig an Wasserversorgungsunternehmen. Der größte Teil der öffentlichen Infrastruktur ist berlinweit geregelt: Wasserver- und -entsorgung durch die Berliner Wasserbetriebe (BWB), Abfallentsorgung überwiegend durch die Berliner Stadtreinigung (BSR) und der ÖPNV durch BVG, S-Bahn Berlin und VBB (Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg).⁸ Auch die öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften werden auf Landesebene gesteuert.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die zentrale Lage des Bezirks. Der Bezirk FK ist der am dichtesten besiedelte Bezirk in Berlin. Diese hohe Bevölkerungsdichte ist aus mehreren Gründen relevant für den Klimaschutz: Einerseits ermöglicht sie im Zusammenspiel mit einer guten öffentlichen Verkehrsanbindung das Konzept kurzer Wege. Es gibt im Bezirk mehrere Kilometer Radwege und Fahrradstreifen sowie Fahrradabstellanlagen mit zahlreichen Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum. Andererseits ist aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte, abgesehen von Dach- und möglicherweise Fassadenflächen, nur wenig Platz für Anlagen zur regenerativen Energiebereitstellung vorhanden. Im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel wird der Mangel an Freiflächen und der hohe Flächennutzungsdruck zunehmend relevant.⁹

Um die geplanten Maßnahmen des Energiepolitisches Arbeitsprogramms (EPAP) und des Klimabeirats erfolgreich umzusetzen, ist ein deutliches politisches und faktisches Bekenntnis der Entscheidungsträger und der Verwaltungsspitze zur Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen von entscheidender Bedeutung. Diese Notwendigkeit sollte im Rahmen eines integrierten Klimaschutzkonzepts weiter ausgearbeitet werden, das konkrete Handlungsansätze und Maßnahmen enthält und durch einen Beschluss zum EPAP politisch verankert wird.

⁸ Klimaschutzbericht 2013, Kurzfassung

⁹ Klimaschutzbericht 2013, Kurzfassung

2.3 Energie- und Klimaschutzrelevante relevante Kennzahlen im Jahr 2023

Im Bezirk sind keine großen Industriebetriebe ansässig, die Mehrzahl der Unternehmen kommt aus den Bereichen "sonstige Dienstleistungen" sowie Handel und Handwerk. Es existiert auch kein größeres Kraftwerk in BZ-FK, daher importiert der Bezirk die relevanten Energieträger wie Strom, Gas, Fernwärme und Kraftstoffe aus anderen Bezirken oder Gebieten.¹⁰

Erneuerbare Energien werden bisher nur in geringem Maße bereitgestellt, und die Daten werden nur teilweise auf der Website des Energieatlas Berlin erfasst. Der Energieatlas Berlin, der von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe bereitgestellt wird, ist ein wichtiges zentrales Instrument zur Erfassung vieler Informationen zur Nutzung und Erzeugung von Energie, zur Visualisierung in einer Kartenanwendung sowie zur Auswertung und zum Download von Diagrammen.¹¹

Die folgenden Grafiken stellen eine Auswertung der Daten aus dem Energieatlas dar.

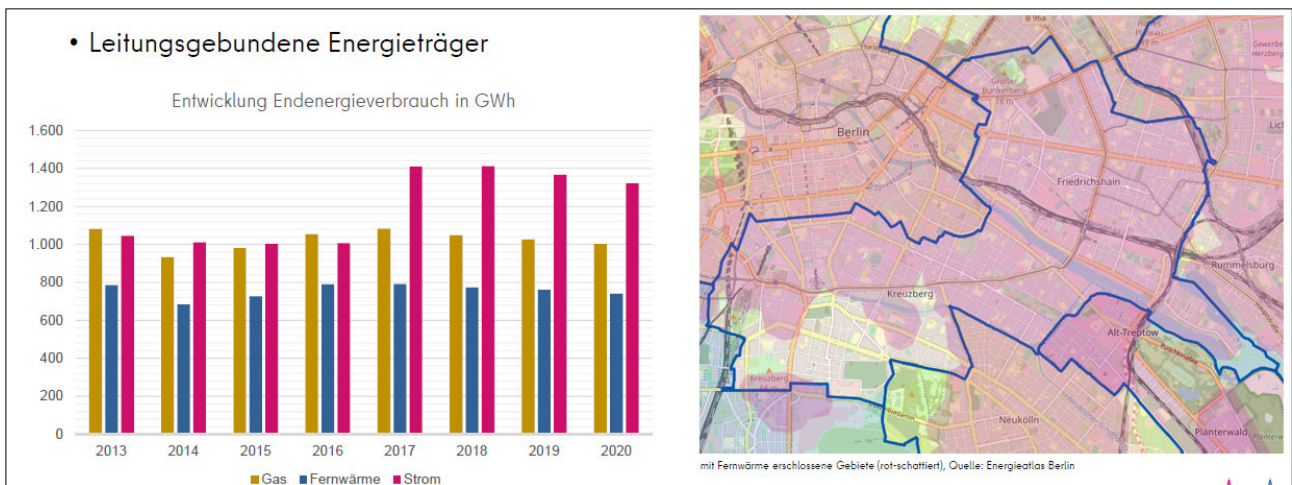


Abbildung 3: Leitungsgebundene Energieträger – Auswertung der Daten aus dem Energieatlas. Quelle: 04.04.2022 | Konstituierungssitzung des Klimabeirats von Friedrichshain-Kreuzberg, Berlin. Vortrag des eea-Beraters Hr. Werler von seecon Ingenieure GmbH.

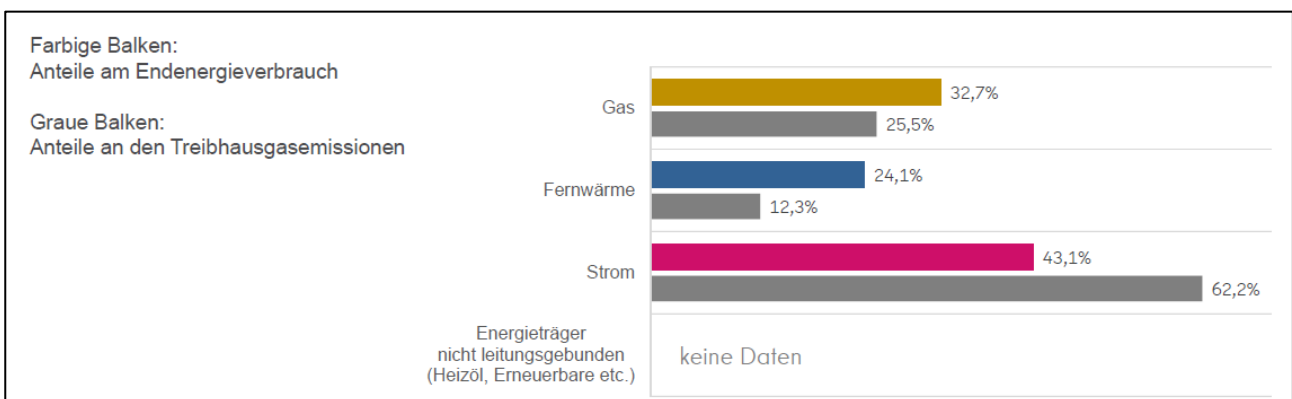


Abbildung 4: Endenergieverbrauch und THG-Emissionen nach Energieträgern – Auswertung der Daten aus dem Energieatlas. Quelle: 04.04.2022 | Konstituierungssitzung des Klimabeirats von Friedrichshain-Kreuzberg, Berlin. Vortrag des eea-Beraters Hr. Werler von seecon Ingenieure GmbH.

¹⁰ Klimaschutzbericht 2013, Kurzfassung, Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abt. Umwelt, Verkehr, Grünflächen und Immobilienservice

¹¹ Energieatlas Berlin, [Energieatlas Berlin](https://www.energieatlas-berlin.de/)

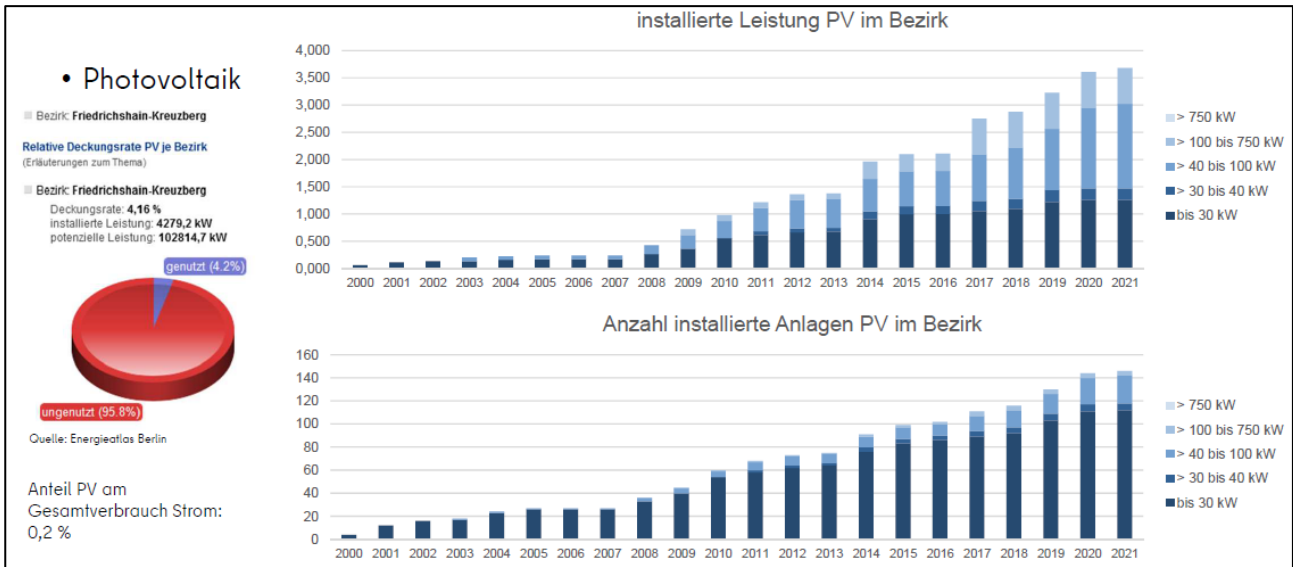


Abbildung 5: Photovoltaik – Auswertung der Daten aus dem Energieatlas. Quelle: 04.04.2022 | Konstituierungssitzung des Klimabeirats von Friedrichshain-Kreuzberg, Berlin. Vortrag des eea-Beraters Hr. Werler von seecon Ingenieure GmbH.

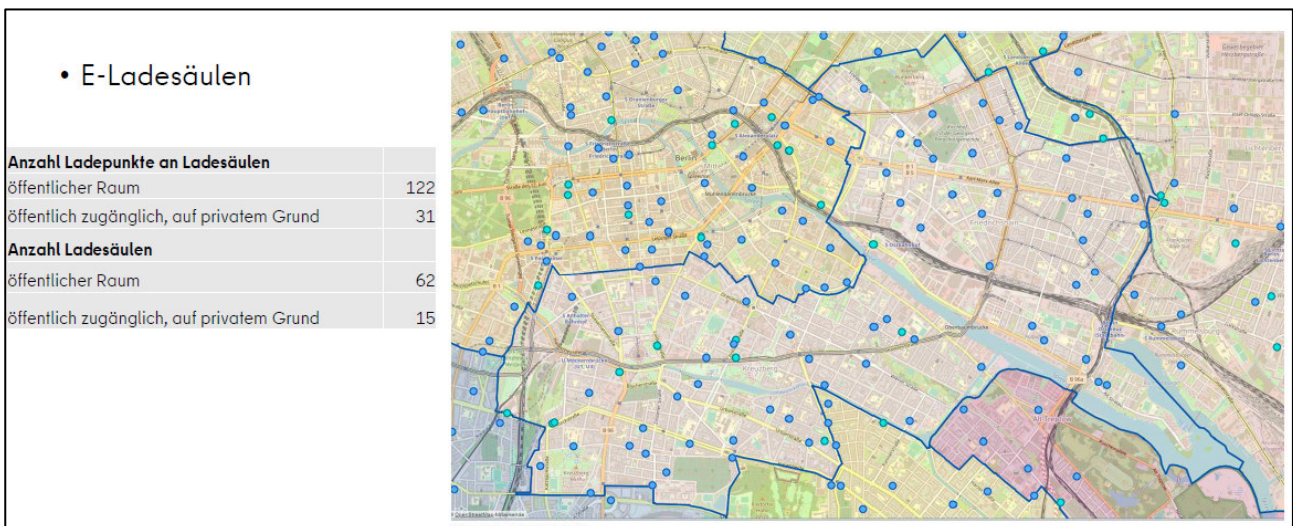


Abbildung 6: E-Ladesäulen – Auswertung der Daten aus dem Energieatlas. Quelle: 04.04.2022 | Konstituierungssitzung des Klimabeirats von Friedrichshain-Kreuzberg, Berlin. Vortrag des eea-Beraters Hr. Werler von seecon Ingenieure GmbH.

Für das BA-FK liegt bis heute keine vollständige Energiebilanz vor. Die letzte grobe Energiebilanz für den BZ-FK stammt aus dem Jahr 2017. Eine Aktualisierung der Energieverbrauchsdaten ist angeraten, um eine genaue Bilanzierung zu ermöglichen und einen Trend der letzten Jahre zu erkennen. Laut bezirklicher CO₂-Bilanz 2017 liegt der Gesamtemissionswert 2017 mit 4,2 Tonnen CO₂ pro Einwohner unterhalb des bundesdeutschen Durchschnittswertes. Diese Größenordnung ist plausibel aufgrund der kompakten innerstädtischen Bauweise und der unterdurchschnittlichen sozioökonomischen Kennzahlen (Haushaltseinkommen, Steueraufkommen etc.) des Bezirks.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen weitere Indikatoren. Diese bieten eine visuelle Darstellung der Energiedaten, die im EEA-Management-Tool (EEA-MT) gesammelt wurden. Die Daten wurden von der Bezirksverwaltung bereitgestellt; sie decken jedoch nicht alle relevanten Bereiche ab.

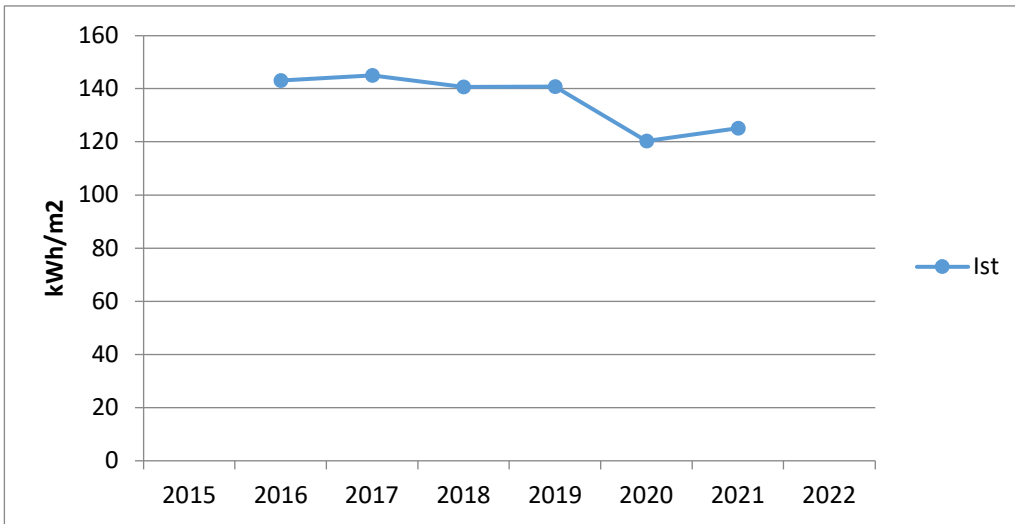


Abbildung 7: Verbrauch Wärme pro Fläche der kommunalen Gebäude [kWh/m²]¹²

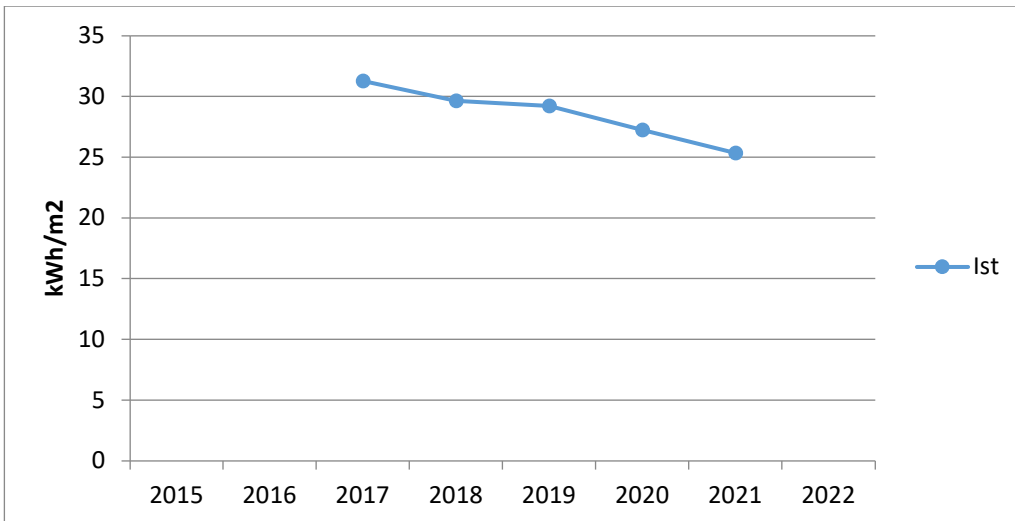


Abbildung 8: Verbrauch Strom pro Fläche kommunale Gebäude [kWh/m²]

¹² Quelle: Daten aus der Verwaltung. Datenverarbeitung: eea-Management-Tool

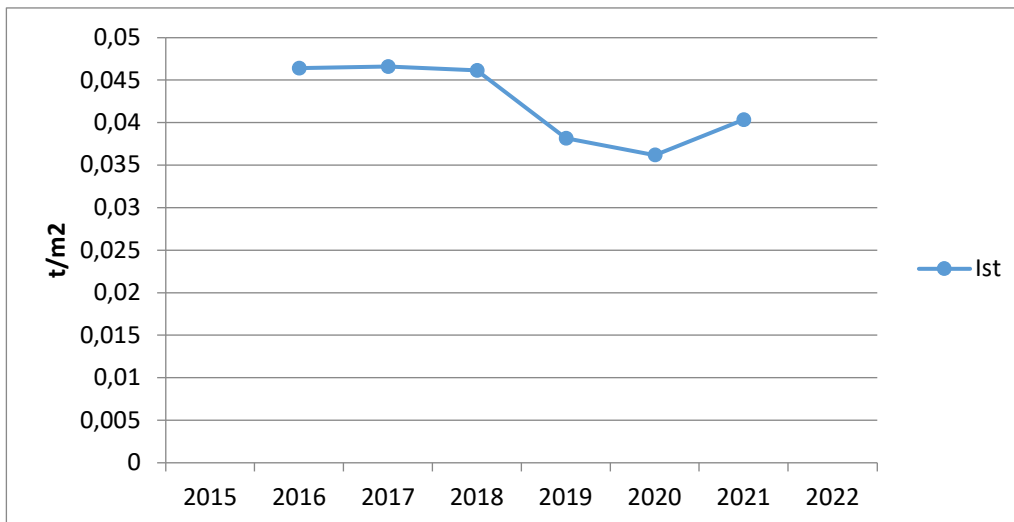


Abbildung 9: Emissionen CO₂ pro Fläche kommunale Gebäude [t/m²]

Die Energie- und CO₂-Bilanzen stellen eine sehr wichtige theoretische Erkenntnisgrundlage für das Senken klimaschädlicher Emissionen dar. Die Bilanz sollte in den kommenden Monaten aktualisiert werden. Dabei sollte auch eine Potenzialanalyse erstellt werden. Diese verdeutlicht, in welchen Bereichen der Bezirk sowohl theoretisch als auch konkret Möglichkeiten aufweist, auf die Absenkung der Emissionen hinzuwirken und zu einer klimafreundlichen Zukunft beizutragen.

3. Projektorganisation

3.1 Energieteamleitung

Leiter „Steuerungsgruppe Klima“ Marcus Münnich (Leiter Umwelt- und Naturschutzamt)

Weitere Mitglieder des Energieteams finden Sie in Anhang 2.

3.2 Wichtige Termine in 2022/2023

21.03.2023	Workshop Ist-Analyse
19.04.2023	EPAP-Workshop und Vorstellung Ist-Analyse
30.09.2023	2. internes (Re-)Audit 2023
08.11.2023	Externes Audit
31.12.2023	Politische Kenntnisnahme des EPAP (BZ-FK)

4. Energie- und klimapolitisches eea-Profil

4.1 Erzielte Punkte

Anzahl maximale Punkte	500
Anzahl mögliche Punkte*	333,8
Anzahl erreichte Punkte	133,4
Erreichte Prozente	40 %
Für den eea / eea Gold notwendige Punkte	50,0 % / 75,0 %

Die Anzahl der möglichen Punkte ist von der maximalen Punktzahl 500 reduziert worden. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Bezirk, wie oben erwähnt, im Stadtstaat Berlin in vielen der geplanten Handlungsfelder keine Kompetenzen vorweisen kann. Die einzelnen Maßnahmen, bei denen es zu Punktabzügen (sog. Abwertungen) kam, können dem Maßnahmenkatalog entnommen werden.

Insgesamt wurden 133,4 Punkte erreicht und damit 40% der möglichen Punkte.

Die aktuelle Punktzahl reicht nicht aus, um den Bezirk dazu zu befähigen, die 50%-Schwelle zur Erlangung der EEA-Zertifizierung zu erreichen. Dennoch sollte der Schutz des Klimas und der Umwelt als ein Prozess verstanden werden, der nicht immer geradlinig verläuft. Dieser Prozess erfordert die Anpassung der eigenen Maßnahmen und die Umsetzung verschiedener Initiativen mit dem klaren Ziel, die nationalen Vorgaben zur Reduzierung der CO₂-Emissionen pro Kopf zu erreichen. Stärken und Schwächen der verschiedenen Bereiche zeigen die folgenden Grafiken und die nachfolgende Tabelle.

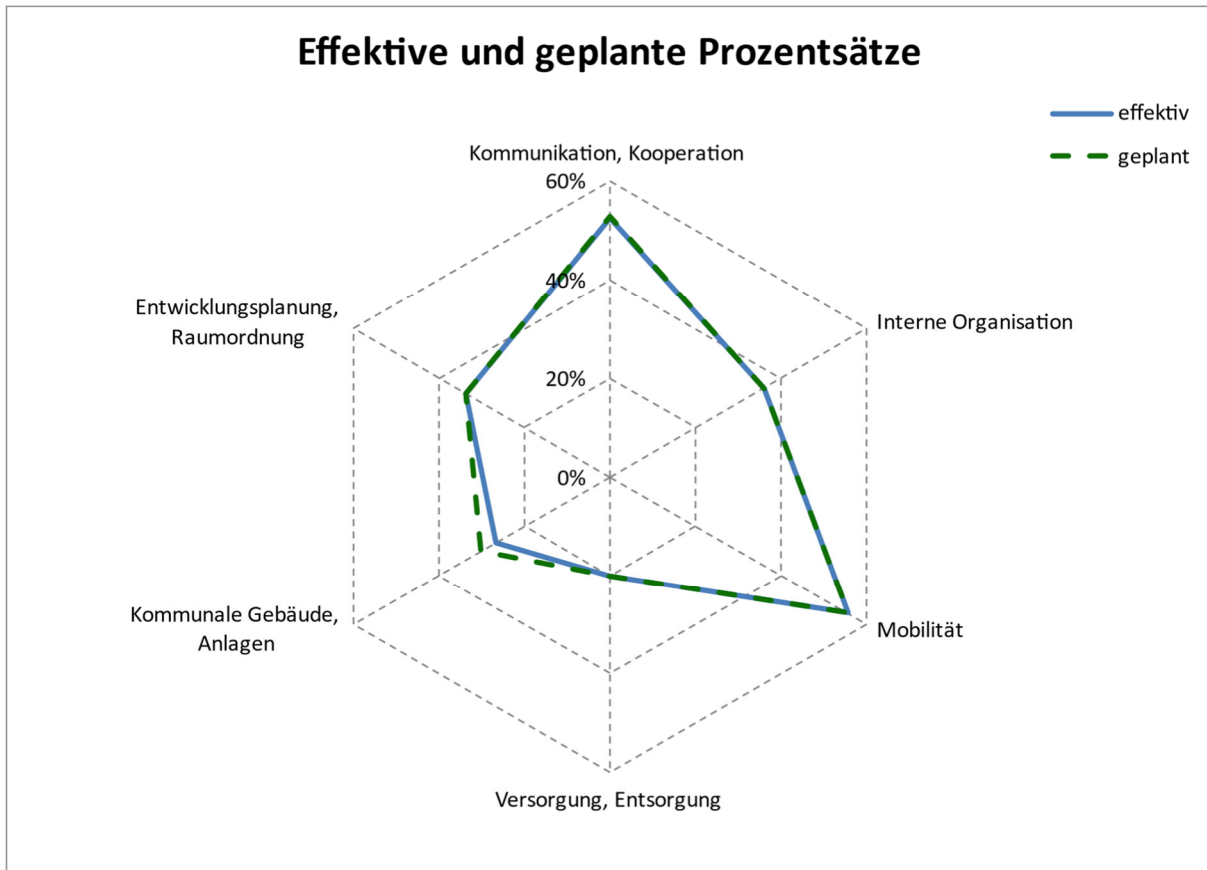


Abbildung 10: Stärken-Schwächen-Profil. Teil I

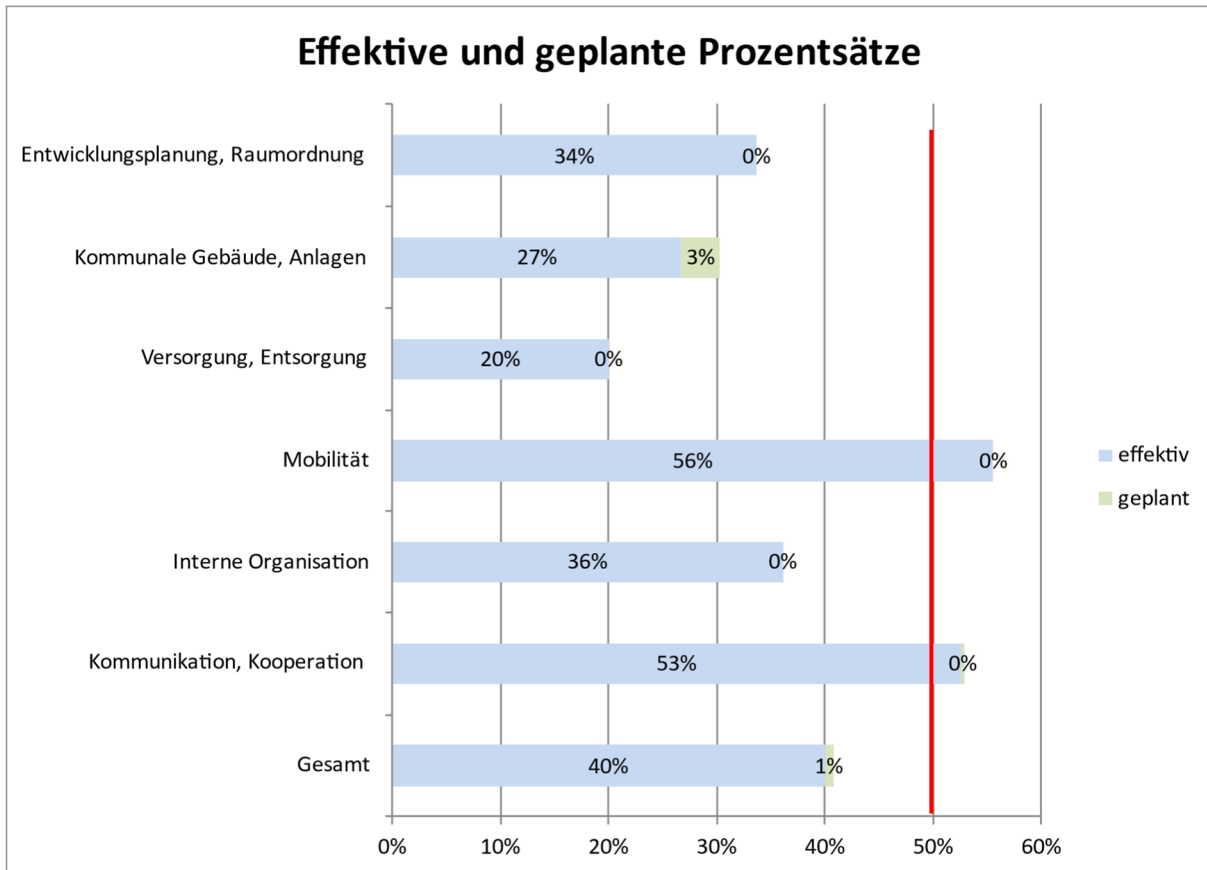


Abbildung 11: Stärken-Schwächen-Profil. Teil II

Deutlich werden an dieser Darstellung bereits die Stärken im Bereich „Kommunikation, Kooperation“, aber auch in den Bereichen „Mobilität“ sowie „Interne Organisation“. Die größten Potenziale liegen in den Bereichen „Kommunale Gebäude“ und „Entwicklungsplanung, Raumordnung“. Demensprechend sollte der letztgenannte Bereich bei den geplanten Maßnahmen besonders berücksichtigt werden, da hier noch große Einspareffekte mit geringem Aufwand zu erzielen sind.

Folgende Tabelle zeigt die konkrete Verteilung der einzelnen Punkte auf die verschiedenen Maßnahmenpakete.

Maßnahmen		maximalmöglich		effektiv		geplant	
1	Entwicklungsplanung, Raumordnung	84	64	21,6	33,7%	0	0,0%
1.1	Konzepte, Strategie	32	28	7,5	26,8%	0	0,0%
1.2	Kommunale Entwicklungsplanung	20	11	6,2	56,4%	0	0,0%
1.3	Verpflichtung von Grundstückseigentümern	20	13	5,3	40,4%	0	0,0%
1.4	Baugenehmigung, -kontrolle	12	12	2,6	21,7%	0	0,0%
2	Kommunale Gebäude, Anlagen	76	68,8	18,4	26,8%	2,4	3,5%
2.1	Energie- und Wassermanagement	26	26	8,5	32,7%	2,4	9,2%
2.2	Zielwerte für Energie, Effizienz und Klimawirkung	40	38,8	9,3	24,0%	0	0,0%
2.3	Besondere Maßnahmen	10	4	0,6	15,0%	0	0,0%
3	Versorgung, Entsorgung	104	24	4,8	20,0%	0	0,0%
3.1	Unternehmensstrategie, Versorgungsstrategie	10	0	0	0,0%	0	0,0%
3.2	Produkte, Tarife, Kundeninformation	18	0	0	0,0%	0	0,0%
3.3	Lokale Energieproduktion auf dem Stadt- / Gemeindegebiet	34	22	4	18,2%	0	0,0%
3.4	Energieeffizienz Wasserversorgung	8	0	0	0,0%	0	0,0%
3.5	Energieeffizienz Abwasserreinigung	18	1	0,4	40,0%	0	0,0%
3.6	Energie aus Abfall	16	1	0,4	40,0%	0	0,0%
4	Mobilität	96	73	40,6	55,6%	0	0,0%
4.1	Mobilität in der Verwaltung	8	8	4,6	57,5%	0	0,0%
4.2	Verkehrsberuhigung und Parkieren	28	22	13,3	60,3%	0	0,0%
4.3	Nicht motorisierte Mobilität	26	24	15	62,5%	0	0,0%
4.4	Öffentlicher Verkehr	20	5	3,1	62,0%	0	0,0%
4.5	Mobilitätsmarketing	14	14	4,6	32,9%	0	0,0%

5	Interne Organisation	44	40	14,4	36,1%	0	0,0%
5.1	Interne Strukturen	12	12	10,4	86,7%	0	0,0%
5.2	Interne Prozesse	24	20	3	15,0%	0	0,0%
5.3	Finanzen	8	8	1	13,0%	0	0,0%
6	Kommunikation, Kooperation	96	64	33,7	52,6%	0,2	0,3%
6.1	Kommunikation	8	8	2,8	35,0%	0	0,0%
6.2	Kommunikation und Kooperation mit Behörden	16	9	6,7	74,4%	0,2	2,2%
6.3	Kooperation und Kommunikation mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie	24	15	2,4	15,7%	0	0,0%
6.4	Kommunikation und Kooperation mit Einwohner:innen und lokalen Multiplikatoren	24	23	16,5	71,7%	0	0,0%
6.5	Unterstützung privater Aktivitäten	24	9	5,3	58,9%	0	0,0%
	Gesamt	500	333,8	133,4	40,0%	2,6	0,8%

4.2 Jährliche Entwicklung

Prozentpunkte bei der 1. internen Zertifizierung (03.2023)	33,2 %
Prozentpunkte bei der 2. internen Zertifizierung (09.2023)	36,4 %
Prozentpunkte 1. externes Zertifizierungsaudit (11.2023)	40,0 %

Aufgrund verschiedener Umstrukturierungen und personeller Veränderungen sowohl im Bezirk als auch bei seecon GmbH wurde in den Jahren 2020- 2022 keine interne Zertifizierung durchgeführt. Eine erste Bewertung des bisher erreichten Standes der Aktivitäten fand erst im Frühjahr 2023 auf Basis der bis Ende 2022 gesammelten Daten statt und ist im EEA-MT zu finden.

Eine Aktualisierung des EEA-MT (Maßnahmenkatalog, Indikatoren, Maßnahmenplan) sowie eine neue Bewertung und eine Aktualisierung des eea-Berichtes haben im September 2023 stattgefunden in Vorbereitung für das externe Audit. Dies hat am 08. November 2023 stattgefunden.

Ein Beschluss des EPAPs (Energiepolitisches Arbeitsprogramm) durch das Bezirksamt wird nicht erfasst. Es wird lediglich eine Kenntnisnahme des Programms angestrebt.

5. Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmenbereichen

Die Stärken und Optimierungspotenziale wie auch die besonderen Aktivitäten und Projekte in den einzelnen Maßnahmenbereichen werden im Folgenden ausführlicher beschrieben.

5.1 Entwicklungsplanung, Raumordnung (Punkte 33,67 %)

Der BVV-Beschluss zum Klimanotstand 2020 enthält Aussagen zum Verwaltungshandeln, zu eigenen Gebäuden, zur Wirtschaft und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, wie zum Beispiel: "Der notwendige ökologische Umbau muss sozial gerecht gestaltet werden und es müssen sofort ambitioniertere Maßnahmen gegen die Klimakatastrophe ergriffen werden, um die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen".



Die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts sowie die konkrete Formulierung quantifizierter Aussagen für alle Bereiche (Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Mobilität) mit Jahresangaben (2030, 2040 usw.), die über das allgemeine Ziel der "möglichst klimaneutralen" Entwicklung hinausgehen und die übergeordnete Aussage "auf 1,5 °C zu begrenzen" konkretisieren, wird den Weg zur Klimaneutralität deutlich verbessern und klar definieren.

5.2 Kommunale Gebäude, Anlagen (Punkte 26,77 %)

In der CAFM-Software wurden etwa 95% der bezirklichen Gebäude mit Bezugsfläche erfasst. Für alle Gebäude mit einer Fläche von mehr als 250 m² NGF liegen Verbrauchsdaten (Öl, Gas, Fernwärme, Strom) für den Zeitraum von 2010 bis 2020 vor. Es fehlen jedoch noch die Wasserverbrauchsdaten, die idealerweise monatlich erfasst werden sollten. Darüber hinaus sollten die Energieverbrauchsdaten und CO₂-Emissionen jährlich berichtet und im Internet veröffentlicht werden. Eine monatliche Auswertung der Daten sollte den Hausmeistern und den Gebäudenutzern zur Verfügung gestellt werden.



Im Allgemeinen fehlt noch die Erfassung von Wärme aus erneuerbaren Energien für die kommunalen Gebäude der Bezirksverwaltung. Hierbei sollten Informationen zur Gebäudesubstanz und Haustechnik sowie ein Sanierungsfahrplan aufgenommen werden, um die Daten vollständig zu ergänzen.

5.3 Versorgung, Entsorgung (Punkte 20 %)

Der Bezirk ist nicht an Stadtwerken oder regionalen Energieversorgern beteiligt, ebenso wenig an Wasserversorgungsunternehmen. Der größte Teil der öffentlichen Infrastruktur ist berlinweit geregelt.

Viele Entscheidungen und Zuständigkeiten liegen also nicht in den Händen des Bezirks und er hat nur sehr wenig Einfluss darauf. Eine enge Zusammenarbeit und klare Abstimmung mit übergeordneten Akteuren sind daher notwendig.



5.4 Mobilität (Punkte 55,56 %)

In diesem Bereich hat der Bezirk die meisten Punkte erreicht.

Der Verkehr ist einer der wichtigsten energetisch bilanzierbaren Bereiche für eine Kommune. Auf Bundesebene entfallen 29 % des Endenergieverbrauchs auf den Verkehrssektor. Im Bereich der Mobilität nimmt der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg eine Vorreiterrolle ein. Die Handlungskompetenzen des Bezirksamtes sind größtenteils auf Nebenstraßen und Parkverkehr beschränkt. In den letzten Jahren wurden viele Maßnahmen ergriffen, um Verbesserungen zu erreichen. Es wurden Fahrradinfrastrukturen ausgebaut, sichere Fahrradabstellanlagen geschaffen und Fußwege verbessert.



5.5 Interne Organisation (Punkte 36,10 %)

Dieser Bereich ist der drittstärkste Bereich des Bezirkes. Die Gründung des eea-Teams („Steuerungsgruppe Klima“), das sich regelmäßig seit 2020/2021 trifft, zielt darauf ab, eine starke Koordination zwischen den verschiedenen beteiligten Ämtern in den Bereichen Energie, Umwelt und Klimaschutz zu erreichen.

Darüber hinaus hatte die Bezirksverordnetenversammlung die Gründung eines Klimaschutzrates gefordert, in dem Verwaltung und Vertreter relevanter Akteursgruppen der Zivilgesellschaft zusammenkommen.

Das eea-Team beschloss, den Klimabeirat als erweitertes eea-Gremium einzurichten, um sowohl den Anforderungen des eea-Prozesses als auch den Forderungen des Klimabeirats der BVV gerecht zu werden, um parallele Gremien zu vermeiden und Synergien zu schaffen. Das Bezirksamt und der Klimabeirat haben das gemeinsame Ziel, an der Entwicklung des eea-Prozesses zusammenzuarbeiten u.a. durch:

- Maßnahmenplanung (z.B. über die Erarbeitung eines NKI-Klimaschutzkonzepts durch Klimaschutzmanager/innen)
- Regelmäßige Erhebung von Indikatoren
- (externe) Auditierung im eea-Prozess vorbereiten und begleiten

Die Weiterentwicklung der Fit-Gap-Analyse (Soll-Ist-Abgleich) wird auch zukünftig den gesamten Prozess unterstützen. Hierbei werden die Anforderungen an das Bezirksamt durch gesetzliche Vorgaben und die Berliner Politik mit den vorhandenen Kapazitäten zur Bewältigung dieser Aufgaben abgeglichen.

5.6 Kommunikation, Kooperation (Punkte 52,58 %)

Obwohl noch kein umfassendes Kommunikations- und Kooperationskonzept vorliegt, wurden bereits verschiedene Initiativen ergriffen, um eine starke Zusammenarbeit mit anderen Städten, Gemeinden, Umweltverbänden und -projekten sowie mit den EinwohnerInnen und lokalen Multiplikatoren zu entwickeln und voranzutreiben. Zahlreiche Befragungen und Partizipationsprozesse haben stattgefunden, ebenso wie Projekte mit Schulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen.



Der Austausch des Bezirksamtes mit der Wohnungswirtschaft, sowohl im Bereich Bau als auch bei der Verwaltung und Einbeziehung der Mieter zur Entwicklung guter Energieeinsparpraktiken sollte

weiterentwickelt werden. Eine wichtige Rolle spielen auch die oft kostenlosen, lokalen Energieberatungsangebote der Verbraucherzentrale und der Caritas.

Die Kommunikation spielt eine grundlegende Rolle in all diesen Handlungsfeldern. Eine zentrale Aufgabe des Bezirksamtes besteht darin, alle Initiativen und beteiligten Akteure zu fördern und die erzielten Ergebnisse und erreichten Ziele auf allen Kanälen zu würdigen.

6. Ausblick

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat bereits verschiedene Maßnahmen zur Umsetzung ehrgeiziger energie- und umweltpolitischer Ziele ergriffen. Um den Wert der bisherigen Maßnahmen und der beteiligten Akteure zu würdigen, sollte die Teilnahme am EEA-Programm nicht mit der externen Auditierung im Jahr 2023 enden, sondern in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

Zu den wichtigsten Schritten gehören die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts und eine regelmäßige Aktualisierung der bezirklichen Energie- und Treibhausgasbilanz. Gleichzeitig sollten das EEA-Team und der Klimabeirat ihre Zusammenarbeit kontinuierlich stärken und zentrale Interessengruppen in den Klimaschutzprozess einbeziehen.

Eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit sowie die jährliche Veröffentlichung von Klimaberichten sollten erfolgen, um eine immer größere Beteiligung und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Anhang 1: Der European Energy Award

Der European Energy Award (eea)

- Der European Energy Award steht für eine Kommune (Landkreis, Stadt oder Gemeinde), die – in Abhängigkeit ihrer Möglichkeiten – überdurchschnittliche Anstrengungen in der kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik unternimmt.
- Mit dem eea verbunden ist die Implementierung eines strukturierten und moderierten Prozesses mit einer definierten Trägerschaft, Vorschriften zur Erteilung, Kontrolle und Entzug des Awards sowie einem Maßnahmenkatalog zur Bewertung der Leistungen.
- Mit dem eea werden Maßnahmen erarbeitet, initiiert und umgesetzt, die dazu beitragen, dass weniger Energie benötigt wird und erneuerbare Energieträger vermehrt genutzt und nicht erneuerbare Ressourcen effizient eingesetzt werden. Dies ist sowohl energiepolitisch sinnvoll, spart aber auch langfristig Kosten, die für andere Aktivitäten eingesetzt werden können.
- Eine Kommune, die mit dem European Energy Award ausgezeichnet wurde, erfüllt – unter der Voraussetzung, dass sämtliche gesetzliche Auflagen eingehalten werden – die Anforderungen der ISO 14000 im energierelevanten Bereich.
- Landkreise, Städte und Gemeinden engagieren sich heute in einer Vielzahl von kommunalen Netzwerken. Mit dem Award werden diese Absichtserklärungen in eine nachhaltige Energiepolitik überführt.
- Angelehnt an Qualitätsmanagementsysteme aus der Wirtschaft, wie z.B. Total Quality Management TQM, ist der European Energy Award ein prozessorientiertes Verfahren, in welchem Schritt für Schritt die Verwaltungsprozesse und die Partizipation der Bevölkerung (Kundenorientierung) weiter verbessert werden.
- Aufgrund der klaren Zielsetzungen, der detaillierten Erhebung von Leistungsindikatoren, deren Quantifizierung und einem strukturierten Controlling- und Berichtswesen fügt sich der European Energy Award optimal in eine moderne Verwaltungsführung ein.

Übersicht über die einzelnen Maßnahmenbereiche

Maßnahmenbereich 1: Entwicklungsplanung / Raumordnung

Der Bereich Entwicklungsplanung und Raumordnung umfasst alle Maßnahmen, die eine Kommune in ihrem ureigenen Zuständigkeitsbereich, der kommunalen Entwicklungsplanung ergreifen kann, um die entscheidenden Weichen für eine bessere Energieeffizienz zu stellen und damit den Klimaschutz zu forcieren.

Die Maßnahmen reichen von einem energie- und klimapolitischen Leitbild mit Absenkpfad über eine Festlegung im Bereich der Bauleitplanung, von städtebaulichen Wettbewerben, verbindlichen Instrumenten beim Grundstücks(ver-)kauf, der Baubewilligung bis hin zur Energieberatung von Bauinteressenten.

Maßnahmenbereich 2: Kommunale Gebäude und Anlagen

In diesem Bereich können die Kommunen direkte Einspareffekte für den kommunalen Haushalt durch die wirtschaftliche Reduzierung von Betriebskosten ihres eigenen Gebäudebestandes erzielen. Die Maßnahmen reichen von der Bestandsaufnahme über das Energiecontrolling und -management bis hin zu Hausmeisterschulungen und speziellen Maßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung.

Maßnahmenbereich 3: Versorgung, Entsorgung

Der gesamte Bereich Ver- und Entsorgung wird in enger Kooperation mit kommunalen Energie-, Abfall- und Wasserbetrieben oder auch mit überregionalen Energieversorgern entwickelt. Partnerschaften im Sinne von Public-Private-Partnerships zur Organisation und Finanzierung der Maßnahmen entstehen gerade in diesen Bereichen.

Die Maßnahmen reichen von der Optimierung der Energielieferverträge, der Verwendung von Ökostrom, der Tarifstruktur, Nah- und Fernwärmeversorgung, der Nutzung erneuerbarer Energien, der Nutzung von Abwärme aus Abfall und Abwasser bis hin zur Regenwasserbewirtschaftung.

Maßnahmenbereich 4: Mobilität

In diesem Bereich werden kommunale Rahmenbedingungen und Angebote vorgestellt, welche Bürger ermutigen, verstärkt auf energiesparende und schadstoffarme oder -freie Verkehrsträger umzusteigen. Es geht also um Maßnahmen, die zur verstärkten Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, des Fahrrads und von Fußwegen führen.

Die Maßnahmen reichen von Informationskampagnen und -veranstaltungen, der Verbesserung der Fuß- und Radwegenetze und des ÖPNV-Angebotes sowie der Planung von Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern bis hin zur Parkraumbewirtschaftung, Temporeduzierung und Gestaltung des öffentlichen Raumes bis hin zum Mobilitätsverhalten der öffentlichen Verwaltung einschließlich des kommunalen Fuhrparks.

Maßnahmenbereich 5: Interne Organisation

Die Kommune kann im Bereich ihrer internen Organisation und Abläufe dafür sorgen, dass das Energiethema gemäß dem energie- und klimapolitischen Leitbild von allen Akteuren gemeinsam verantwortet und vorangebracht wird. Hierzu gehört die Bereitstellung personeller Ressourcen, die Umsetzung eines Aktivitätenprogramms, Weiterbildungsmaßnahmen, das Beschaffungswesen aber auch die Entwicklung und Anwendung innovativer Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung von Maßnahmen.

Maßnahmenbereich 6: Kommunikation, Kooperation

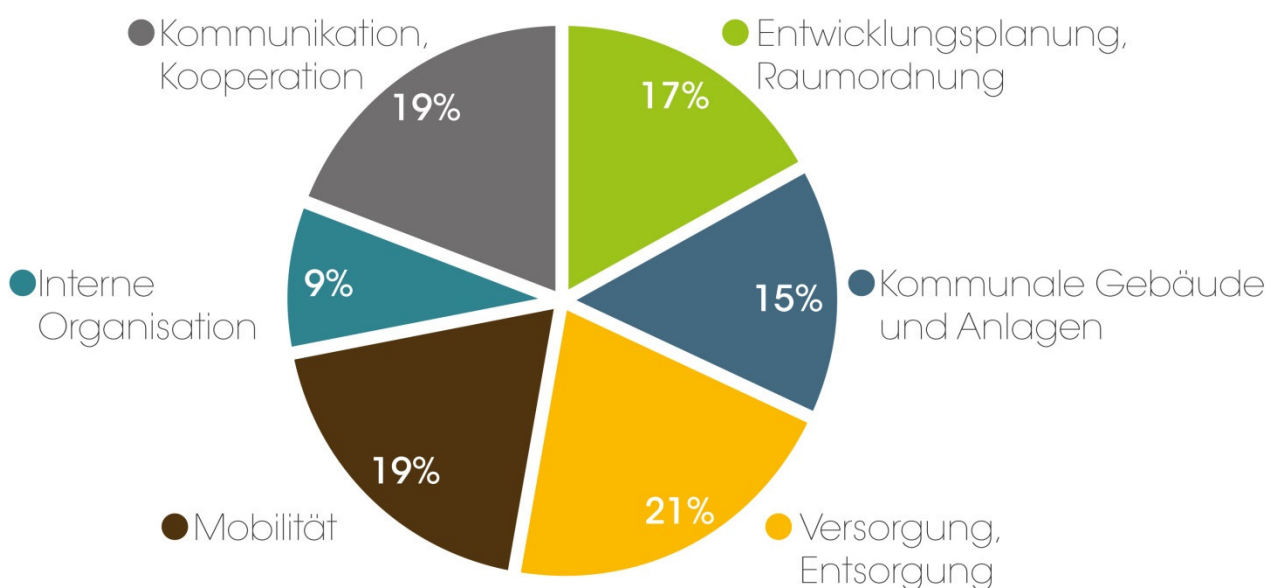
Dieser Maßnahmenbereich fasst im Wesentlichen Aktivitäten zusammen, die auf das Verbraucherverhalten Dritter abzielen, z.B. von privaten Haushalten, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Schulen, Gewerbetreibenden, Wohnungsbaugesellschaften u.a.

Hierzu gehören Informationsaktivitäten, angefangen bei Pressearbeit, Broschüren und Veranstaltungen bis hin zur Etablierung von Energie-Tischen mit energie- und klimapolitisch relevanten und interessierten Akteuren. Dazu zählen auch Projekte in Schulen, die Einrichtung von Informations- und Beratungsstellen, die Durchführung von Wettbewerben und das Auflegen kommunaler Förderprogramme.

Auch zählen zu diesem Bereich alle Aktivitäten, die die Kommunen über ihre Stadt- und Gemeindegrenze hinweg im Sinne eines interkommunalen Erfahrungsaustausches in gemeinsamen Projekten mit anderen Kommunen umsetzt.

Punktesystem

Die Bewertung der Energie- und Klimaschutzpolitik der Städte / Gemeinden erfolgt auf Basis eines Punktesystems. Die grundsätzliche Verteilung der Punkte auf die Maßnahmenbereiche zeigt die nachfolgende Grafik. Für die Berliner Bezirke wurde das Punktesystem im Rahmen des Pilotprojekts eea für Stadtstaaten angepasst, da relevante Angelegenheiten auf der Landesebene geregelt werden.



In Bezug auf die Berliner Bezirke gestaltet sich die Gewichtung der verschiedenen Handlungsfelder in etwa wie folgt:

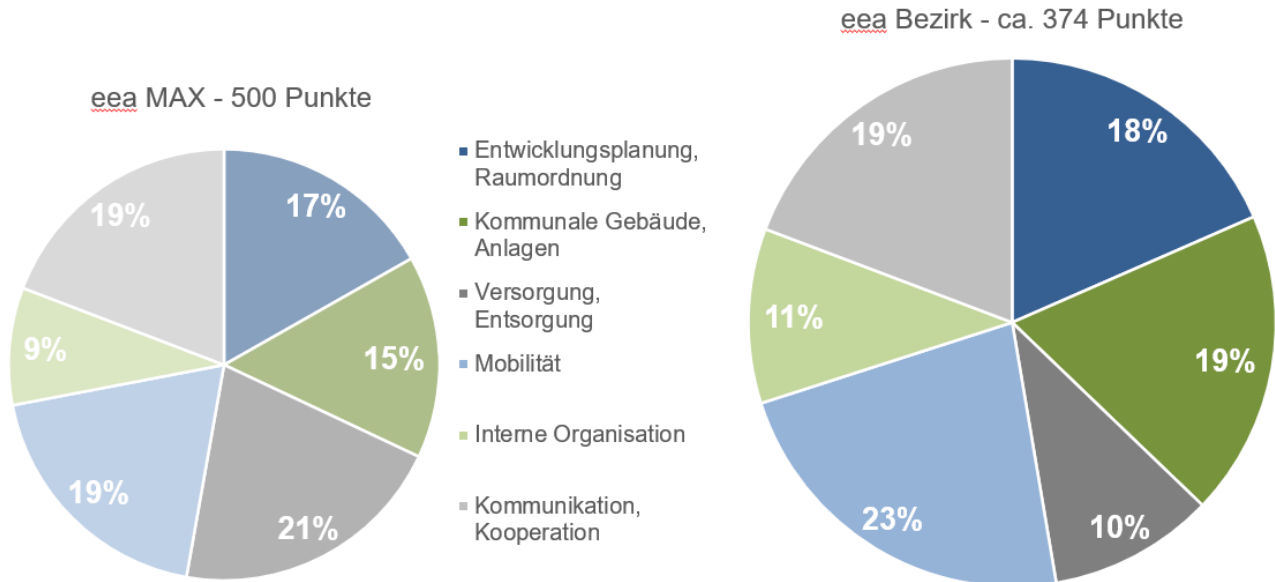
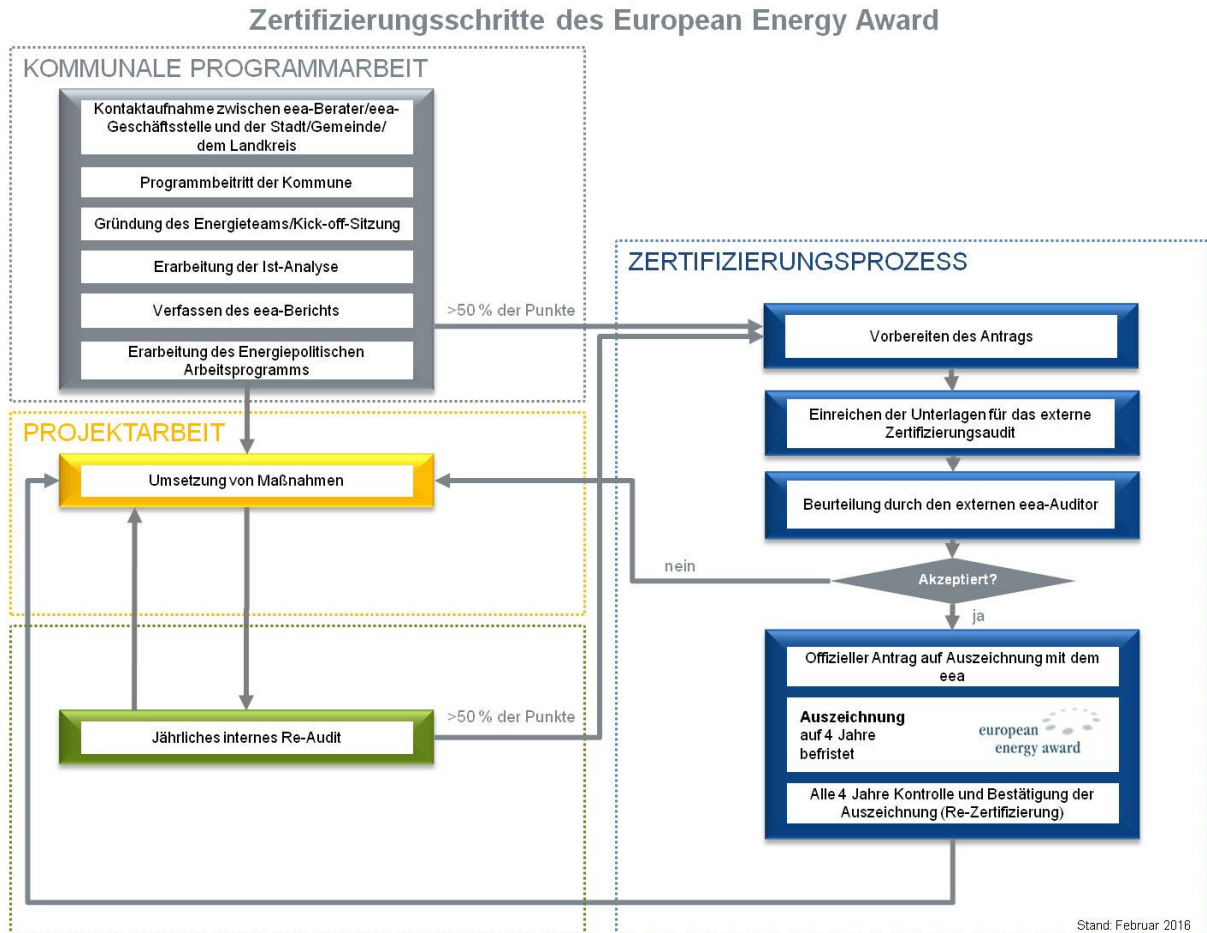


Abbildung 12: Gewichtung der Handlungsfelder für eea-Bezirke

Zertifizierungsschritte des European Energy Award

Die Prozess- und Zertifizierungsschritte des European Energy Award zeigt die folgende Grafik.



Anhang 2: Energie- und Klimaschutzrelevante Strukturen in Politik und Verwaltung

Klimateam (2021/2023) auch „Steuerungsgruppe Klima“ (StrG_Klima) genannt

- Marcus Münnich (Leiter Umwelt- und Naturschutzamt)
- Kirsten Schipkowski (Klimaschutzbeauftragte bis Anfang 2023, seitdem ausschließlich um und für das Umwelt- und Naturschutzamt tätig)
- Claus Moog (Energiebeauftragter/ Facility Management)
- Peter Weis (Mitarbeiter im Umwelt- und Naturschutzamt)
- Straßen- und Grünflächenamt, FBL-Straßen: der langjährige Mitarbeiter war Teil der StrG_Klima, verließ jedoch im Frühjahr 2023 das Bezirksamt. Die Stelle ist mittlerweile wieder besetzt, bislang war die Person jedoch nicht Teil der StrG_Klima
- Julia Scherer, Koordinierungsstelle für bezirkliche Entwicklungspolitik (Schwerpunkt Nachhaltigkeit)
- Lennard Aldick, Leitung OE-Klima und Internationales (seit 03/2023)
- Christoph Albrecht, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung: Sachbearbeitung Bauleitplanung
- Dr. Kropp, Amtsleitung Stadtentwicklungsamt (Stadt-L)
- Alexander Löwe, Stadtentwicklungsamt, Unterer Denkmalsschutz
- Seit 09/2023 ist auch die Klimaschutzbeauftragten-Stelle wieder besetzt (Fabian Reitemeyer); der eea-Prozess wird jedoch von den bisher aktiven Umwelt- und Naturschutzamts-Mitarbeitern betreut.

Anhang 3: Umsetzungsstand EPAP

Titel	Beschreibung	Verknüpfte Maßnahmen
Effiziente Wasserverbrauchspolitik	Der Bezirk erhöht stets die Wassereffizienz bezirkseigener Gebäude durch: - Informationen an Benutzer sowie Angestellten von öffentlichen Bauten über sorgfältigen Umgang mit Wasser - Analyse und Datenerhebung der Wasserverbräuche - Übersicht Liegenschaften und Niederschlagseinleitungsflächen.	1.1.1 Klimastrategie auf Stadt- / Gemeindeebene, Energieperspektiven
Beschluss Leitbild mit Klimaschutz	Bereits in Vorbereitung und Umsetzung KSM 2023/2024	1.1.1 Klimastrategie auf Stadt- / Gemeindeebene, Energieperspektiven
Kommunikations- und Kooperationskonzeptes	Erstellung und Veröffentlichung eines Kommunikations- und Kooperationskonzeptes mit Berücksichtigung aller Medien, Zuständigkeiten, Zielgruppe, Zeitplan, Prioritäten, Budget. Es folgt auch eine regelmäßige Bewertung der Ergebnisse.	1.1.1 Klimastrategie auf Stadt- / Gemeindeebene, Energieperspektiven
Konzept bewusste Mobilität in der Verwaltung	- Umsetzung Konzept fahrradfreundlicher Arbeitgeber - Zentrale Verwaltung der Dienstfahräder (Wartung, Sicherheitsaspekte, regelmäßiges drum kümmern) - Treibstoffsubstitution/ Carsharing §11 EWG - bezirkseigene Organisation / Wartung - Eco-Drive-Schulung Vielfahrer: Ordnungsamt (Versuche begonnen) -Umkleiden für Mitarbeiter im Bürodienst prüfen	4.1.1 Unterstützung bewusster Mobilität in der Verwaltung
Vorbildwirkung und Corporate Identity	Der Bezirk entwickelt eine klare Kommunikation zu den Themen Energie, Klimaschutz und Mobilität. Der Bezirk stellt sich klar als "innovativer Klimaschutz- und Energiebezirk" zum Beispiel u.a. durch die Erstellung klimaneutraler Veranstaltungen und die Veröffentlichung und Sichtbarkeit von vorbildlichen Anlagen und Projekten in den oben genannten Bereichen. Dazu kommt die regelmäßige Platzierung des eea-Label und Bewerbung.	6.1.1 Konzept für Kommunikation und Kooperation
Controlling Stellplatzentwicklung	Umsetzung/ Dokumentation Beschluss jährliche Reduktion der Stellplätze Klimawirkungen der umgesetzten Maßnahmen	4.2.1 Parkraumbewirtschaftung

Titel	Beschreibung	Verknüpfte Maßnahmen
Erhöhung Preise Anwohnerparken	Diskussion BVV	4.2.1 Parkraumbewirtschaftung
Zielvereinbarungen mit dem Personal zur Umsetzung von Energie- und Klimaaktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Klimaschutz-Tipps (intern und extern verwendet), z.B. zum Alltag im Büro: intern über Tagesmeldungen (Anzeige bei Anmeldung im Browser). - Steuerungsdienst (Serviceeinheit): allgemeiner Aufruf zu Verbesserungsvorschlägen und/oder KVP-Prozess etablieren - energie- und klimabezogene Ziele und Vereinbarungen mit dem Personal vereinbaren, um Umsetzung von Energie- und Klimaaktivitäten im Rahmen eines koordinierten, kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu erreichen. 	5.2.1 Einbezug des Personals (der Verwaltungsmitarbeitende)
Gesamtkonzept Fußverkehr	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenführung Teilkonzepte zu Gesamtkonzept - Monitoring Bestand, Entwicklung Fußwegenetz und Beschilderung 	4.3.1 Fußwegenetz, Beschilderung
Energie Beratungsstelle	<p>Der Bezirk unterstützt die langfristige Weiterentwicklung einer Energie- und Mobilitätsberatungsstelle, um Hausbesitzer, Architekten und Planern in Energiefragen und der lokalen Energie- und Klimaschutzpolitik zu beraten.</p> <p>Das Angebot (z.B. Energieberatung der Verbraucherzentrale und Strom Spar Check der Caritas) wird regelmäßig auf den lokalen Zeitungen sowie auf der Internetseite des Bezirks beworben.</p> <p>Der Anzahl der Beratungen wird erfasst und ausgewertet.</p>	6.5.1 Beratungsstelle Energie, Mobilität, Ökologie
Klimaschutz- und Energiekonzept	<p>Beschluss/ Erarbeitung Klimaschutzkonzept für Bezirk FK</p> <ul style="list-style-type: none"> - weitere kfw 432 Gebiete prüfen 	1.1.2 Klimaschutz- und Energiekonzept
Bestandsaufnahme	<p>Durchführung aller relevanten bezirkseigene Gebäude:</p> <p>Ermittlung der Energiekennzahlen Strom und Wärme, CO₂-/ Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch</p> <p>Erfassung der Gebäudesubstanz und Haustechnik</p> <p>Analyse der Einsatzmöglichkeiten von EE</p> <p>Abschätzung von Energieeinsparpotenzial</p> <p>Ermittlung der Energiebezugsfläche (EBF)</p> <p>Zeitraum: die letzten 5 Jahren</p>	2.1.2 Bestandsaufnahme, Analyse

Titel	Beschreibung	Verknüpfte Maßnahmen
<p>Sanierungsplan</p>	<p>Ein Sanierungskonzept berücksichtigt jeweils: Identifizierung energiesparender Maßnahme Potenzialanalyse Zu erwartenden Kosten und Einsparungen</p> <p>Zeitplan Zuständigkeiten Finanzierungsmodellen</p> <p>Ziel soll u.a. den Anteil erneuerbarer Energien durch einzeln Projekten zu erhöhen (und Auswerten)</p>	<p>2.1.2 Bestandsaufnahme, Analyse</p>
<p>Finanzplanung für das Klimaschutz und erhöhte Energieeffizienz</p>	<p>Der Bezirk budgetiert Mittel zur Förderung und Bewerbung erhöhter Energieeffizienz, des Einsatzes erneuerbarer Energien und für den Klimaschutz (EUR/ Einwohner pro Jahr) durch: Regulierende Energieeinspartopf und Haushaltplan</p> <p>Zeitplan: die letzten 4 Jahren und mittelfristige Haushaltsplan</p>	<p>3.1.2 Finanzierung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien</p>
<p>Vereinheitlichung Ladeinfrastruktur</p>	<p>Ladeinfrastruktur noch ohne Lastmanagement derzeit verschieden Systeme in der Yorkstraße, Erneuerung</p>	<p>4.1.2 Kommunale Fahrzeuge</p>
<p>Kooperationen mit Wohnungsbaugesellschaft und anderen Institutionen</p>	<p>Der Bezirk ist bemüht höhere Standards bezüglich Energieeffizienz, Einsatz von EE und Klimaschutz zu erreichen, z.B. über Expertenunterstützung in der Planungs- und während der Bauphase sowie durch die Verbreitung zielgruppeorientierte Information:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine kontinuierlicher Austausch des Bezirksamtes mit den Wohnungswirtschaft (Idee Klimamanager) auszubauen - Die Entwicklung der Balkonkraftwerke für Mieter möglich zu machen (Kooperation Wohnungswirtschaft und BA in Planung) - Energieberatungswirtschaft 	<p>6.1.2 Vorbildwirkung, Corporate Identity</p>

Titel	Beschreibung	Verknüpfte Maßnahmen
Anteil der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien	<p>Der Anteil der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien im Bezirk soll gegenüber dem ausgerechneten Potenzial gesteigert werden.</p> <p>EE erzeugte Strom im Bezirk Bezirkseigene Gebäude können hier nochmals berücksichtigt werden.</p>	2.2.2 Erneuerbare Energie Elektrizität
Anträge Bezirksamt an Land Berlin	<p>Fahrradabstellanlagen Fahrradverleihstationen Abstellflächen für Sharing-Fahrzeuge</p>	4.2.2 Hauptachsen
Erfolgskontrolle Maßnahmenumsetzung (EPAP)	<p>Indikatoren zur Erfolgskontrolle (Monitoring) Klimaschutzmaßnahmenplanung (EPAP) Bilanz der bezirklichen Liegenschaften</p>	5.2.2 Erfolgskontrolle und jährliche Planung
Controlling/ Umsetzungsstand Radverkehrsmaßnahmen seit 2019	<p>Dokumentation Umsetzungsstand</p>	4.3.2 Radwegenetz, Beschilderung
Vereinbarungen mit privaten Investoren	<p>Der Bezirk motiviert, sowohl in der Investitionsphase als auch in der Betriebsphase, private Investoren und Bauherren, Projekte im Einklang mit der lokalen Energie- und Klimaschutzpolitik zu planen, z.B. durch freiwillige Vereinbarungen zu den höchsten Baustandards, Energieeffizienz und Bewusstseinsbildung bei den Mietern. Die entsprechenden Einsparungen werden erfasst und dokumentiert. Öffentlichkeitsarbeit wird angestrebt.</p>	6.3.2 Professionelle Investoren und Hausbesitzer
THG-Bilanz Bezirk	<p>Erstellung und regelmäßige Fortschreibung THG-Bilanz, Kommunikation/ Veröffentlichung</p>	1.1.3 Bilanz, Indikatorensysteme
Erneuerbare Energiequelle für Wärme- und Kälteerzeugung im Bezirk	<p>Das Potenzial erneuerbarer Energiequelle wird berechnet und ausgeschöpft durch: Sammlung und Erarbeitung der Daten; Ermittlung des Deckungsgrads der EE bezogen auf das Gesamtwärmeenergiebedarf</p>	1.1.3 Bilanz, Indikatorensysteme

Titel	Beschreibung	Verknüpfte Maßnahmen
Datenerfassung und Auswertung	<p>Monatliche Erfassung der Daten (Wärme, Strom, Wasser)</p> <p>Monatliche Auswertung der Daten für die Hausmeister und die Gebäudebenutzer</p> <p>Jährliche Erstellung eines Energiebereiches für die BVV sowie jährliche Veröffentlichung auf der Webseite</p>	2.1.3 Controlling, Betriebsoptimierung
Weiterbildungen im Bereich Klimaschutz	Personalentwicklung: Übersicht Weiterbildungen im Bereich Klimaschutz, Dokumentation (Schulungsstunden)	5.2.3 Weiterbildung
Gesamtkonzept Abstellanlagen	Ist-Zustand/ Ziel/ Controlling/ Auslastung/ Bedarfsanpassung	4.3.3 Abstellanlagen
Energiesparwochen in Plan	zum neuen Schuljahr 2023/24 den Sommerferien eine Abfrage (Ist-Analyse) und Aufruf zu starten, um z.B. Energiesparwochen durchzuführen.	6.4.3 Schulen, Kindergärten
Zusammenarbeit mit Schulen	<p>Der Bezirk arbeitet mit Schulen zusammen, um Energieprojekte und Energiesparwochen in Schulen durchzuführen (mit Beteiligung von Schülern, Lehrerinnen, Eltern und dem Gebäudemanagement) z.B. mit einem Bonus oder den fifty-fifty-Modellen.</p> <p>Geplante und umgesetzte Aktionen sowie Projekte zur Bewusstseinsbildung (Vorträge, Erlebniswochen usw.) werden erfasst und dokumentiert. Die Ergebnisse werden dokumentiert</p>	6.4.3 Schulen, Kindergärten

Anhang 4: Energie- und klimarelevante Kennzahlen zur qualitativen Beurteilung

Anleitungen zu den im eea Management Tool aktiven Indikatoren

Bereich	Indikator	Einheit	Beschreibung	Benchmark-Wert	Vorbildliche-Praxis-Wert
1 Entwicklungsplanung, Raumordnung	Verbrauch Endenergie gesamt	MWh	Der Indikator erfasst den Endenergieverbrauch der gesamten Kommune, z.B. aus der Energie- und CO2-Bilanz mit ECORegion. Bitte angeben, ob der Wert top-down aus der Startbilanz stammt oder bottom-up errechnet wurde.	22,8 MWh pro EW	11,1 MWh pro EW
	Emissionen CO2-Äquivalente gesamt	t	Der Indikator erfasst die CO2-Äquivalente-Emissionen (d.h. CO2-Emissionen + Emissionen aus weiteren Treibhausgasen in CO2-Äquivalente umgerechnet) der gesamten Kommune, z.B. aus der Energie- und CO2-Bilanz mit ECORegion. Bitte angeben, ob der Wert top-down aus der Startbilanz stammt oder bottom-up errechnet wurde.	7,67 t pro EW	3,44 t pro EW
	Emissionen CO2 Gesamt	t	Der Indikator erfasst die CO2-Emissionen der gesamten Kommune, z.B. aus der Energie- und CO2-Bilanz mit ECORegion. Bitte angeben, ob der Wert top-down aus der Startbilanz stammt oder bottom-up errechnet wurde.	7,39 t pro EW	4,39 t pro EW
	Verbrauch Endenergie total / Einwohner	MWh/EW	Dieser Indikator wird automatisch errechnet.	22,8 MWh pro Kopf	11,1 MWh pro Kopf
2 Kommunale Gebäude, Anlagen	Gesamtverbrauch Strom für gesamte öffentliche Beleuchtung	MWh	Der Indikator erfasst den Gesamtverbrauch Strom für öffentliche Beleuchtung. Das beinhaltet: - Straßenbeleuchtung, - beleuchtete Verkehrsschilder, - Außenbeleuchtung von Gebäuden, Sehenswürdigkeiten, - Beleuchtung zu Werbezwecken, - Beleuchtung zu Veranstaltungen (z.B. Weihnachten) etc.	n.a.	n.a.
	Anteil zertifizierter Ökostrom an Gesamtstrom für kommunale Gebäude	%	Dieser Indikator wird automatisch errechnet.	73.1%	100%

	Verbrauch Wärme pro Fläche kommunale Gebäude	kWh/m ²	Dieser Indikator wird automatisch errechnet.	99,2 kWh/m ²	72,1 kWh/m ²
	Emissionen CO ₂ -Äquivalente pro Fläche kommunale Gebäude	t/m ²	Dieser Indikator wird automatisch errechnet.	32,1 kg/m ²	17,6 kg/m ²
	Verbrauch Strom Straßenbeleuchtung pro km	MWh/km	Dieser Indikator wird automatisch errechnet.	7,55 MWh/km	3,90 MWh/km
	Anteil erneuerbare Wärme an gesamter Wärme kommunale Gebäude	%	Dieser Indikator wird automatisch errechnet.	28,0 % (5.000-20.000 EW) bzw. 12,8 % (20.000-100.000 EW)	57,6 % (5.000-20.000 EW) bzw. 31,5 % (20.000-100.000 EW)
	Verbrauch Strom pro Fläche kommunale Gebäude	kWh/m ²	Dieser Indikator wird automatisch errechnet.	22,6 kWh/m ²	14,2 kWh/m ²
	Emissionen CO ₂ pro Fläche kommunale Gebäude	t/m ²	Dieser Indikator wird automatisch errechnet.	28,0 kg/m ²	15,0 kg/m ²
3 Versorgung, Entsorgung	Anteil gelabelter Ökostrom am gesamten Stromverbrauch	%	Dieser Indikator wird automatisch errechnet.	n.a.	n.a.
4 Mobilität	Modal-Split, MIV	%	Der Indikator erfasst den Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) am Modal-Split (nach Beförderungsfällen) in der Kommune. Der Mitfahreranteil am MIV wird nicht hier eingerechnet, sondern zum ÖPNV gezählt.	n.a.	n.a.
	Modal-Split, ÖPNV	%	Der Indikator erfasst den Anteil öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) am Modal-Split (nach Be-	n.a.	n.a.

			förderungsfällen) in der Kommune. Der Mitfahreranteil am motorisierten Individualverkehr (MIV) wird hier mit eingerechnet.		
	Modal-Split, NMIV	%	Der Indikator erfasst den Anteil des nicht-motorisierten Individualverkehrs (NMIV) am Modal-Split (nach Beförderungsfällen) in der Kommune.	n.a.	n.a.
	Fahrradweglänge/1000 EW	km/1000 EW	Dieser Indikator wird automatisch errechnet.	2,5 km pro 1000 EW	5,0 km pro 1000 EW
5 Interne Organisation	Bereitgestellte finanzielle Mittel für Energie- und Klimaaktivitäten	Euro/Einwohner	Der Indikator erfasst die bereitgestellten finanziellen Mittel für Energie- und Klimaaktivitäten in der Kommune. Betrachtungszeitraum: Durchschnitt der letzten 3 Jahre	2,50 € pro EW	5,50 € pro EW

Anhang 5: Rückblick eea-Prozess im Bezirk

1. Zeit- und Ablaufplan des eea-Prozesses

Datum	Prozess-Meilensteine
2010	Bezirksverordnetenversammlung (BVV)-Beschlüsse zur Einrichtung einer Position Klimaschutzbeauftragter und der Erstellung eines Klimaschutzberichts
2012	Erstmalige Besetzung einer offiziell für Klimaschutzthemen zuständigen Personalstelle im Bezirksamt
2013	Erstellung Klimaschutzbericht des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg
2016	EWG Bln (mittlerweile: Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz); mehrfach überarbeitet und erweitert (auch hinsichtlich Pflichten der Bezirke)
01.2018	Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK 2023) beschlossen
06.02.2018	Politischer Beschluss zur Teilnahme am eea (Bezirksamt)
19.11.2019	Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg (BA FK) gründet auf Vorschlag der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) einen bezirklichen Klima-Rat, die Konstituierungssitzung findet am 19. November 2013
12.2019	Berliner Senat erkennt Klimanotlage
2020	Förderantrag eea-Teilnahme, Ausschreibung eea-Beratung, Start des eigentlichen eea-Prozesses
28.10.2020	Beschluss Klimanotstand (DS/1642/V) in der Bezirksverordnetenversammlung (BVV)
01.2021	Beschluss: Klimaschutzrat und Klimateam für FK
19.01.2022	Auftaktreffen Klimabeirat (als erweitertes eea-Gremium)
04.04.2022	1. Sitzung des Klimabeirates (Konstituierung)
09.06.2022	Fachabend zur CO ₂ -Bilanz bezirklicher Gebäude
16.11.2022	2. Sitzung des Klimabeirates ¹³
20.12.2022	Berliner Senat beschließt die Fortschreibung des BEKs
17.01.2023	3. Sitzung des Klimabeirates
21.03.2023	4. Sitzung des Klimabeirates und Abschluss der ersten Ist-Analyse und 1. Bewertung
19.04.2023	EPAP-Workshop und Vorstellung Ist-Analyse
30.09.2023	2. internes (Re-)Audit 2023
31.10.2023	Kenntnisnahme EPAP (geplant)
08.11.2023	Externes Audit
15.11.2023	Erstellung externes eea-Bericht

¹³ Klimabeirat des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg; [Klimabeirat des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg - Berlin.de](https://www.klimabeirat.fk-berlin.de/)

2024 Vorstellung eea-Bericht im Bezirksamt/ zuständigen BVV-Ausschuss bzw. Klimabeirat (geplant)

2. Beschluss zur Programmteilnahme

- Beschluss Nr. BA V/ 140/ 18 - Klimaschutzmaßnahmen im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, am 06.02.2018 in der Bezirksamtssitzung beschlossen

3. Startveranstaltung (eea Kick-Off-Treffen)

- Sommer 2020

4. Abschluss der ersten Ist-Analyse

- 03.2023 bezogen auf das Jahr 2022

5. Erarbeitung des ersten Energiepolitischen Arbeitsprogramms

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg plant nicht bis Ende 2023 das EPAP abzuschließen.

Patrizia Bolognesi, eea-Beraterin

